



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
mittendrin e.V.
Frau Eva-Maria Thoms
Luxemburger Straße 189
50939 Köln

Per E-Mail: Thoms@mittendrin-koeln.de

09. Januar 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 97.11.98-000028,
2023-0111939
bei Antwort bitte angeben

RO'in Teresa Krick
Telefon 0211 837-2344
Telefax 0211 837-2200
teresa.krick@mkjfgfi.nrw.de

**Ausschluss von Kindern mit (drohender) Behinderung mit Anspruch
auf individuelle heilpädagogische Leistungen von der Betreuung in
Kindertageseinrichtungen**

Ihre E-Mail vom 11.10.2023

Sehr geehrte Frau Thoms,

vielen Dank für Ihre E-Mail, mit der Sie auf die Problematik des teilweisen Ausschlusses von Kindern mit (drohender) Behinderung hinweisen.

Zunächst darf ich Ihnen und dem mittendrin e.V. meinen Dank für Ihr Engagement im Bereich Kindertagesbetreuung aussprechen. Sie leisten wichtige Arbeit für die Kinder und Familien in NRW.

Die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft für Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung ist mir ein wichtiges Anliegen.

Die von Ihnen genannten Betroffenen sind Kinder mit (drohender) Behinderung, denen zur regelhaften Betreuung in Kindertageseinrichtungen zusätzlich gemäß Anlage A.2.1 des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX in Verbindung mit § 79 SGB IX eine individuelle heilpädagogische Leistung („KiTa-Assistenz“) gewährt wird.

Der Ausschluss erfolgt in den benannten Fällen dann, wenn die Person, die die individuelle heilpädagogische Leistung erbringt, aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Kindertageseinrichtung anwesend sein kann.

Nach § 2 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) haben die Kindertageseinrichtungen für alle Kinder den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Auch Kinder mit (drohender) Behinderung sind oder werden von den Kindertageseinrichtungen nach §§ 22, 22a, 45, 45a, SGB VIII regelhaft aufgenommen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Die Regelleistungen werden für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen gewährt. Weitere heilpädagogische Leistungen setzen auf den Regelleistungen der Kindertageseinrichtungen auf.

Die Abwesenheit der Person, die die individuelle heilpädagogische Leistung erbringt, darf nicht Grundlage für einen Ausschluss von der Betreuung sein. Eine entsprechende Benachteiligung ist im Sinne des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX unzulässig. Dies wird sowohl durch das Diskriminierungsverbot nach § 7 KiBiz unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention unterbunden als auch im Hinblick auf § 22a Abs. 4 SGB VIII und auch § 8 KiBiz wonach Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden sollen. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SGB IX dürfen Leistungen des SGB VIII nicht aufgrund von gewährten Leistungen aus dem SGB IX verweigert werden. Auch ein Ausfall der Schulbegleitung ist kein ausreichender Grund zum Ausschluss von Kindern mit (drohender) Behinderung vom Unterricht oder der Betreuung im offenen Ganztag.

Die Landesjugendämter haben am 13.11.2023 als Hinweis auf die beschriebene Problematik ein entsprechendes Rundschreiben an die Jugendämter, Kommunalen Spitzenverbände und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege versandt und online veröffentlicht. Im Internetportal des Landtag NRW wurde zudem ein Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zur „Umsetzung des Rechtsanspruches auf Schulbegleitung“ (Vorlage 18/1865) am 03.11.2023 veröffentlicht.

Ich empfehle, den von Ihnen unterstützten betroffenen Familien sich mit dem zuständigen Träger der Einrichtungen in Verbindung zu setzen und unter Verweis auf das genannte Rundschreiben und den Bericht des MSB das weitere Vorgehen in den konkreten Fällen zu besprechen.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabrina Idecke-Lux